

Land Thüringen klagt gegen Volksbegehren

Regelmäßig protestierte die Bürgerallianz vor dem Erfurter Landtag gegen die bestehenden Regelungen zu den Kommunalabgaben - hier eine Aufnahme aus dem März dieses Jahres. Foto: Marco Kneise

Und wieder muss das Weimarer Landesverfassungsgericht entscheiden. Nach Informationen unserer Zeitung bereitet die Thüringer Regierung eine Klage gegen das Volksbegehren vor, das die Beiträge für Abwasseranschlüsse und Straßenausbau abschaffen will. Das Kabinett. so viel ist gewiss, wird die Klage noch vor Weihnachten beschließen.

Erfurt. In Koalitionskreisen heißt es aber klar, dass die Regierung keinerlei Ermessensspielraum besitze: Man müsse klagen. Offiziell ist dazu allerdings gerade wenig zu hören. Alle Minister, aber auch die Fraktionsspitzen, wollen sich im Zweifel hinter die gemeinsame Entscheidung der Regierung zurückziehen können.

Innenminister <u>Jörg Geibert</u> (CDU), der inhaltlich zuständig ist, hatte sich schon vor Wochen nach vorne getraut. Er sagte unserer Zeitung, dass die "verfassungsrechtlichen Probleme" des Volksbegehrens "auf der Hand" lägen. Die laute Schelte der "Bürgerallianz für überhöhte Kommunalabgaben" und der Linke war ihm gewiss.

Nicht nur deshalb äußert sich <u>Holger Poppenhäger</u> bevorzugt nicht öffentlich. Der Justizminister teilte lieber nur in den Kabinettssitzungen die Sicht von <u>Jörg Geibert</u>. Dennoch bereitet das Haus des Sozialdemokraten als sogenanntes Verfassungsministerium die Klage federführend vor.

Doch was will Bürgerallianz mit ihrem Volksbegehren eigentlich? Im Prinzip will sie vor allem Hausbesitzer entlasten. Sie sollen künftig keine Anschlussbeiträge für Abwasser-Anlagen mehr zahlen. Stattdessen würden ausschließlich verbrauchsabhängige Gebühren erhoben, die dann natürlich auch Mieter zahlen müssen.

Selbst für die Straßen bräuchten die Anwohner keine Ausbaubeiträge mehr entrichten. Als Ausgleich könnten Gemeinden eine Infrastruktur-Abgabe erheben.

Im Frühjahr war im Landtag ein gleichlautender Gesetzentwurf gescheitert, den Linke und Grüne im Namen der Bürgerinitiativen eingebracht hatten. Schon damals konnte jeder, der es hören wollte, die Sicht der Regierung hören. Minister Geibert bezeichnete in der Debatte die geplante Abgabe als "Steuer" und das Gesetz als "evident verfassungswidrig".

Begehren zu Abgaben "unzulässig"

Dies gilt nach Auffassung der Regierungsparteien CDU und SPD um so mehr für das Volksbegehren. Artikel 82 der Landesverfassung erklärt unter anderem Volksbegehren zum Landeshaushalt und zu Abgaben für "unzulässig". Sowohl die Einführung einer Steuer und die Abschaffung von Beiträgen verletze nach Auffassung der Koalition diesen Vorbehalt.

Die Opposition präsentiert sich gespalten. Linke und Grüne, die ja bereits parlamentarisch aktiv wurden, sind natürlich gegen eine Klage. Die FDP-Fraktion jedoch hält die richterliche

Prüfung für geboten. Die Verfassung sei an diesem Punkt ziemlich eindeutig, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer Dirk Bergner.

Aber, wie gesagt, offiziell wollten sich gestern Innenminister und Justizminister nicht äußern. Die Ressortabstimmung zum weiteren Verfahren laufe, hieß es + nun, da das Begehren die erste Hürde übersprungen habe. Dazu werden hilfreich Erklärungen des Verfahrens versendet. Tatsächlich ist das Prozedere ziemlich kompliziert (siehe nebenstehenden Kasten). Die Bürgerallianz hatte rund 24.000 Unterschriften gesammelt, um das Volksbegehren einzuleiten. Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) ließ es nach Prüfung am 24. November formal zu. An diesem Tag begann für Regierung und Parlament die vierwöchige Klagefrist, die somit kurz vor Weihnachten abläuft.

Bei dem Verfahren in Weimar gelten die Chancen der Bürgerallianz durchaus als gering. Die Richter hatten im Jahr 2007 das Volksbegehren zu den Kindergärten gestoppt, weil es in den Haushalt eingreife. Es hatte unter anderem die Einstellung Tausender Erzieheringen gefordert. Politisch war das Vorhaben aber damit nicht gescheitert. Im Jahr 2010 setzte der Landtag die meisten Forderungen um - trotz der Mehrkosten von rund 100 Millionen Euro im Jahr. Auch diesmal hat die Bürgerallianz Bewegung in die Landespolitik gebracht. So will die CDU-Fraktion die gesetzlichen Standards im Wasser- und Abwasserbereich senken. Damit sollen die nötigen Investitionen in den kommenden Jahrzehnten deutlich reduziert werden.

Wie Volkes Wille zum Gesetz werden kann

- Nach Formulierung eines Gesetzentwurfs folgt Antrag auf Zulassung und Sammlung von mindestens 5000 Unterschriften.
- Nach formaler Zulassung können Regierung oder Parlament klagen.
- Gibt es keine Klage oder weist das Verfassungsgericht die Klage ab, beginnt die Sammlung.
- Bei Straßensammlung müssen binnen 4 Monaten 10 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen, also rund 190.000.
- In den Amtsstuben liegt das Quorum niedriger.
- Bei einem Erfolg kann das Parlament den Entwurf annehmen oder in Absprache mit den Einbringern leicht verändern.
- Bei Ablehnung kommt es zum Volksentscheid, das Parlament kann eine Alternative anbieten. Der Entwurf, dem eine Mehrheit zustimmt, wird Gesetz.
- Diese Mehrheit muss aber mindestens einem Viertel aller Wahlberechtigten entsprechen.

Martin Debes / 30.11.11 / TA